

Allgemeine Geschäftsbedingungen der privaten Musikschule Ernst in Geseke

Stand: Jan 2012

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) in der Fassung vom 01.01.09:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikschule, nachfolgend Musikschule genannt, und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer bzw. ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter, nachfolgend Schüler/in genannt.

§ 1 Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehung und Verwaltung zwischen der Musikschule und dem Schüler/in ist privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung der vertraglichen Beziehung muss schriftlich erfolgen. Seitens der Schüler/in besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Unterrichtsfach, auf eine bestimmte Unterrichtsform, auf einen bestimmten Unterrichtsort, ein bestimmtes Unterrichtsdatum oder auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.

§ 2 Entgeltregelung

Die Kursgebühr wird am Anfang des Kurses eingezogen und wird bar bezahlt oder per Lastschrift eingezogen bzw. für fortlaufenden Unterricht werden die Unterrichtsgebühren monatlich erhoben.

Unterrichtsorte: Das/der Unterrichtsfach/Kurs findet 1x wöchentlich statt, i.d.R. in den Unterrichtsräumen der Musikschule, Music4You, Dr.-Hinteler-Str. 37, 59590 Geseke.

§ 3 Unterrichtsaufnahme

Die Aufnahme des Unterrichtes erfolgt nur durch schriftlichen Antrag an die Musikschule unter Verwendung eines entsprechenden Formblattes (Anmeldeformular). Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung zum Unterricht beginnt die Entgeltspflicht mit der Wahrnehmung der ersten Unterrichtsstunde. Der Mitteilung über den Unterrichtsbeginn kann innerhalb von 10 Tagen schriftlich widersprochen werden.

§ 4 Ferienregelung

Findet in den Ferien kein Unterricht statt, ist der Schüler von den Zahlungen für den Zeitraum der Abwesenheit entbunden. Diese Regelung gilt nur für die Sommerferien.

§ 5 Beendigung des Unterrichtsvertrages

Jede Kündigung durch den Schüler/in oder durch die Musikschule bedarf der Schriftform. Soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, gilt stets eine Kündigungsfrist von 1 Monat zum folgenden. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang des Kündigungsschreibens. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen. Bei einer außerordentlichen Kündigung entscheidet stets die Geschäftsführung. Unterrichtsabsagen oder-änderungswünsche seitens des Schüler/ins sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Liegt der Lehrkraft 24 Stunden vor Beginn des Unterrichtes keine Entschuldigung seitens des Schüler/ins vor, so gilt diese Stunde als gehalten. Fällt ein Unterricht, für den Entgelt entrichtet wurde, durch Krankheit oder dienstliche Verhinderung der Lehrkraft innerhalb eines Fälligkeitszeitraumes aus und es besteht seitens der Musikschule keine Möglichkeit, diese ausgefallenen Stunden nachzuholen, so werden die Entgelte zum Monatsende anteilmäßig dem Schüler/inkonto gutgeschrieben. Leihinstrumente Soweit entsprechende Leihinstrumente im Fundus der Musikschule vorhanden sind, können diese an die Schüler/in der Musikschule ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt durch den Abschluss eines Leihvertrages mit der Musikschule; die entsprechenden Leihentgelte werden von der Musikschule festgelegt.

§ 6 Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichtes. Die Schüler/in sind wegen des privatrechtlichen Charakters der Musikschule nur durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Die Musikschule schließt für sich jede weitergehende Haftung für Unfälle aller Art mit Schüler/inn während des Aufenthaltes in seinem Unterrichtsgebäude, während der Musikschulveranstaltungen oder auf dem Hin- und Rückweg zum Unterrichts- bzw. Veranstaltungsort aus. Für eingebrachte Sachen sowie für Fahrzeuge, die auf dem Gelände abgestellt sind, haftet die Musikschule nicht. Dies gilt ebenso bei Verlust oder Diebstahl jeglicher Art oder Beschädigung von Sachen, Wertsachen oder Instrumenten aller Art und Leihinstrumenten. Gesundheitsbestimmungen Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen in der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

§ 7 Nebenabreden

Alle von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich getroffen und von der Musikschule ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Gerichtsstand Der Gerichtsstand für beide Teile ist Lippstadt. Inkrafttreten Diese AGB treten am 31.05.07 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgehenden AGB ihre Gültigkeit.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte ein Bestimmung dieser AGB ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen davon unberührt. Schüler/in und Musikschule bemühen sich gleichzeitig um eine einvernehmliche Neuregelung; kommt keine Einigung zustande, endet das Unterrichtsverhältnis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

Unterrichtsbeiträge:

Fach: **Keyboard, Klavier**

Gruppenunterricht: 45,00 €/Monat
Unterrichtsdauer: 45 Min.

Einzelunterricht: 60,00 €/Monat
Unterrichtsdauer: 45 Min.

Fach: **Gitarre**

Gruppenunterricht: 45,00 €/Monat
Unterrichtsdauer: 45 Min.

Einzelunterricht: 60,00 €/Monat
Unterrichtsdauer: 45 Min.

Fach: **Musikalische Früherziehung**

Alter: ab 4 Jahre
Unterrichtsdauer: 45 Min.
Gruppenunterricht: 28,00 €/Monat

Fach: **Schlagzeug**

Gruppenunterricht: 45,00 €/Monat
Unterrichtsdauer: 60 Min.

Einzelunterricht: 60,00 €/Monat
Unterrichtsdauer: 45 Min.

Fach: **Bass-Gitarre**

Gruppenunterricht: 45,00 €/Monat
Unterrichtsdauer: 45 Min.

Einzelunterricht: 60,00 €/Monat
Unterrichtsdauer: 45 Min.

Bei Teilnahme von Geschwistern wird Geschwisterermäßigung gewährt, und zwar

bei 2 Geschwistern um 10 % für jedes Kind
bei 3 Geschwistern um 20 % für jedes Kind
bei 4 und mehr um 30 % für jedes Kind